Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 14127

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Bezug: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (4)

1) Laut Antragsdokument vom 3.4.1989 sollte Herr Tillich VVS-verpflichtet werden. Wann und gegenüber wem hat diese VVS-Verpflichtung stattgefunden und hat Herr Tillich im Rahmen dieser Verpflichtung ein Schriftstück unterzeichnet?

2) Die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Handel und Versorgung wurden oft auch GVS-B verpflichtet. Trifft dies auch auf Herrn Tillich zu?

3) Hatte Herr Tillich im Krisenfall und bei einem Ausfall des Ratsvorsitzenden sowie Ausfall des 1. Stellvertreters des Ratsvorsitzenden diese(n) als Stellvertreter des Vorsitzenden in der Kreiseinsatzleitung zu vertreten?

4) In der Modrow-Ära hatten Staatsbedienstete die Möglichkeit, ihre Personalakte zu bereinigen. Hat Herr Tillich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Falls ja, welche Bestandteile der Personalakte er seinerzeit entfernt hat?

5) Hat Herr Tillich bei dem Eintritt in die Staatsregierung in der obligatorischen "Erklärung/Fragebogen" unter den Punkten 1.1. bis 1.3. die beiden ihm erinnerlichen Besuche von Stasi-Mitarbeitern in seinem Büro vermerkt und gab es neben diesen Besuchen schriftliche Korrespondenz von Herrn Tillich oder ihm untergebenen Mitarbeitern mit dem MfS?

Karl Nolle MdL

Dresden, den 9. Dezember 2008

Eingegangen am: 09. DEZ. 2008

Ausgegeben am: 22. JAN. 2009

SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14127
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (4)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Laut Antragsdokument vom 3.4.1989 sollte Herr Tillich VVS-verpflichtet werden. Wann und gegenüber wem hat diese VVS-Verpflichtung stattgefunden und hat Herr Tillich im Rahmen dieser Verpflichtung ein Schriftstück unterzeichnet?

Frage 2:
Die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Handel und Versorgung wurden oft auch GVS-B verpflichtet. Trifft dies auch auf Herrn Tillich zu?

Frage 3:
Hatte Herr Tillich im Krisenfall und bei einem Ausfall des Ratsvorsitzenden sowie Ausfall des 1. Stellvertreters des Ratsvorsitzenden diese(n) als Stellvertreter des Vorsitzenden in der Kreiseinsatzleitung zu vertreten?

Frage 4:
In der Modrow-Ära hatten Staatsbedienstete die Möglichkeit, ihre Personalakte zu bereinigen. Hat Herr Tillich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Falls ja, welche Bestandteile der Personalakte er seinerzeit entfernt hat?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Fragen ausschließlich Sachverhalte zum Gegenstand haben, die zeitlich vor Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung liegen und weder eine Tätigkeit noch die Amtsführung der Staatsregierung betreffen.

Frage 5:
Hat Herr Tillich bei dem Eintritt in die Staatsregierung in der obligatorischen "Erklärung/Fragebogen" unter den Punkten 1.1. bis 1.3. die beiden ihm erinnerlichen Besuche von Stasi-Mitarbeitern in seinem Büro vermerkt und gab es neben diesen Besuchen schriftliche Korrespondenz von Herrn Tillich oder ihm untergebenen Mitarbeitern mit dem MfS?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14118 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Beermann